



VERGABERICHTLINIEN FÜR DEN WISSENSCHAFTSPREIS der Stiftung Wolfgang Schulze

Präambel

1. Die Stiftung Wolfgang Schulze fördert neueste, interdisziplinäre Forschung zur Verbesserung der Lebenssituation rheumakrankter Menschen. Denn: Noch ist Rheuma nicht heilbar, sondern bedeutet eine chronische Erkrankung und oftmals erhebliche Einschränkungen und Behinderungen für die Betroffenen in vielen Lebenssituationen. Das Besondere: Die Stiftung wurde von Wolfgang Schulze initiiert, der selbst an Rheuma erkrankt war. Wolfgang Schulzes Anliegen war, die Forschung auf dem Gebiet rheumatischer Erkrankungen voranzubringen, damit kein Mensch mit einer rheumatischen Erkrankung mehr leiden soll. Die Stiftung wird vom Deutschen Rheuma-Liga Berlin e.V. verwaltet.
2. Zweck der Stiftung ist die finanzielle Förderung der Forschung auf dem Gebiet entzündlicher und autoimmuner rheumatologischer Erkrankungen (z.B. Morbus Bechterew, PcP).
3. Auslobung: Der Wissenschaftspreis wird in der Regel jährlich in der Presse, insbesondere in Fachzeitschriften der Rheumatologie im In- und Ausland ausgeschrieben.
4. Wünschenswert ist die Einbeziehung von Forschungspartnerinnen und –partnern aus Rheuma-Selbsthilfeorganisationen im Rahmen partizipativer Forschung (z.B. Konzeption oder im Rahmen eines Forschungsvorhabens).

§ 1 Kriterien für die Bewerbung um einen Wissenschaftspreis

- (1) Die Forschungsarbeit in- und ausländischer Forschender müssen neuesten Datums und erstmalig zur Veröffentlichung gelangt sein.
- (2) Diese Forschungsarbeit wurde noch nicht ausgezeichnet.
- (3) Die Förderung der Forschungsarbeit ist offenzulegen.
- (4) Bei einer Mehrautorenschaft einigt sich die Autorenschaft auf eine Person, die als korrespondierender persönlicher Bewerbender auftritt. Eine Einreichung von zwei Autoren, die sich den Preis teilen, ist möglich.

- (5) Unabhängig von § 1 (4) dieser Richtlinie haben die Bewerbenden einen Lebenslauf beizufügen. Wünschenswert, aber für die Vergabe nicht entscheidend, ist ein Hinweis zur geplanten Verwendung des Wissenschaftspreises.

§ 2 Bewerbung und Einsendeschluss

- (1) Den Einsendeschluss der Forschungsarbeiten gemäß § 1 dieser Richtlinie legt der Stiftungsvorstand fest. Es zählt das Posteingangsdatum der Stiftung Wolfgang Schulze. Einreichungen vorab per E-Mail werden nur dann anerkannt, wenn spätestens drei Werktage nach Eingang der E-Mail bei der Stiftung Wolfgang Schulze der mit der E-Mail identische Antrag der Stiftung Wolfgang Schulze zugestellt wurde.
- (2) Die Arbeiten sind in doppelter Ausfertigung in deutscher oder englischer Sprache an die Stiftung Wolfgang Schulze einzureichen sowie zusätzlich elektronisch mit Anhängen als pdf. Auch bei Einreichung in englischer Sprache ist eine einseitige laienverständliche Zusammenfassung der Ergebnisse der Forschungsarbeit in deutscher Sprache mit der Bewerbung einzureichen. Für die Einreichung gibt es keine Formvorgaben. Es steht dem Bewerbenden frei, außer den hier genannten Kriterien weitere Hinweise zu seiner Arbeit oder auch Beurteilungen Dritter einzureichen. Es kann nur eine Forschungsarbeit pro Bewerbung für den Wissenschaftspreis für zugelassen werden.
- (3) Im Falle der Zuerkennung von Wissenschaftspreisen verpflichtet sich die Preisträgerin oder der Preisträger, im Rahmen der Überreichung des Wissenschaftspreises einen laienverständlichen Vortrag über die Ergebnisse der Forschungsarbeit im Rahmen der Preisverleihung der Stiftung Wolfgang Schulze zu halten und stimmt der Veröffentlichung auch der laienverständlichen Zusammenfassung in den Mitgliedermagazinen der Deutschen Rheuma-Liga zu. Die Übernahme von Reise- oder Übernachtungskosten zur Entgegennahme des Wissenschaftspreises durch die Stiftung Wolfgang Schulze ist ausgeschlossen. Die Stiftung Wolfgang Schulze behält sich alle Rechte aus der Veröffentlichung ausdrücklich vor.

§ 3 Entscheidung über die Vergabe des Wissenschaftspreises

- (1) Eine Entscheidung über die Höhe des Wissenschaftspreises ist abhängig von den finanziellen Mitteln der Stiftung. Der Wissenschaftspreis kann geteilt werden. Es dürfen mehrere Forschungsarbeiten pro Jahr ausgezeichnet werden. § 2 (2) letzter Satz ist dabei zu beachten.
- (2) Entscheidungen über die Vergabe und Höhe des Wissenschaftspreises sind vom Vorstand der Stiftung Wolfgang Schulze zu treffen. Empfehlungen können von einer durch den Vorstand zu bestimmenden Jury ausgesprochen werden.
- (3) Die Stiftung Wolfgang Schulze kann jährlich eine Jury von kompetenten Wissenschaftlerinnen und –schafflern benennen, die sich im entsprechenden Jahr nicht um einen Förderpreis der Stiftung beworben haben dürfen.
- (4) Die Jury soll aus mindestens fünf Personen bestehen. Ein Mitglied der Jury soll aus der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Stiftung Wolfgang Schulze bestehen. Mindestens eine internistische Rheumatologin oder ein internistischer Rheumatologe aus dem Vorstand der Stiftung Wolfgang Schulze soll Mitglied der Jury sein. Ein Mitglied der Jury sollte die amtierende Präsidentin oder der

Präsident der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie sein. Ein Mitglied der Jury sollte aus dem Kreis der Forschungspartnerinnen und -partner der Deutschen Rheuma-Liga einbezogen werden.

- (5) Der Vorstand der Stiftung Wolfgang Schulze bestimmt eine bzw. einen Vorsitzende bzw. Vorsitzenden der Jury. Die Jurorinnen und Juroren haben die eingereichten Forschungsarbeiten unabhängig voneinander zu bewerten und darüber eine Niederschrift anzufertigen. Die Mitglieder der Jury sind zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet. Sie schlagen die bzw. den Wissenschaftspreisträgerin bzw. -träger vor. Sie haben insbesondere zu begründen, wenn keine der eingereichten Forschungsarbeiten den Anforderungen der Ausschreibung gerecht wird.

§ 4 Vergabe des Wissenschaftspreises

Die Wissenschaftspreise sollen in der Regel auf einer feierlichen Veranstaltung der Stiftung Wolfgang Schulze übergeben werden.

Diese Vergaberichtlinien für Wissenschaftspreise treten mit Beschluss der Sitzung des Vorstands der Stiftung Wolfgang Schulze vom 13.11.2023 in Kraft.

Berlin, den 13. November 2023